



Stiftung ASCA
Stiftung zur Anerkennung und Entwicklung der Alternativ-
und Komplementärmedizin

ALTERNANCE

NEWS 2009 N. 2

November 2009

Editorial - Vorteile der Stiftung ASCA

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitglieder

Zum Jahresende 2009 möchten wir die wichtigsten Ereignisse in Erinnerung rufen, die uns dieses Jahr beschäftigt haben. Für unsere Therapeuten-Mitglieder und Krankenkassenpartner sind das:

- Seit 1. Januar 2009 profitieren alle ASCA anerkannten Therapeuten von einer kostenlosen ZSR-Nummer von Santésuisse für die vereinfachte Zusammenarbeit und Arbeitsabwicklung mit den Krankenversicherern.
- 2 neue Krankenversicherungspartner.
- Mit 26 der wichtigsten Berufsverbände wurden Vereinbarungen unterzeichnet.
- Ausstellungsstand an der Mednat Lausanne.

- Das Forum in der Universität Freiburg "Ayurveda" war sehr gut besucht.
- Die erfolgreiche eidgenössische Abstimmung "Ja zur Komplementärmedizin".
- Neues Weiterbildungsangebot durch unseren Partner ART in der französischen Schweiz.
- Studienreise Shiatsu-Behandlungen in Japan.
- Kurse zum Thema Privat- und Haftpflichtversicherungen.
- Forum in Zürich (14. November 2009).

Wenn das Jahr 2009 für die Stiftung ASCA ein Jahr der Weiterentwicklung war, wird 2010 ein Jahr der Konsolidierung und Verbesserung der Konditionen für unsere Therapeuten und Therapeutinnen sein. Insbesondere sind das:

- Neue Verträge mit wichtigen Krankenversicherungen.
- Überarbeitung des bestehenden Anerkennungsreglements für Praktiker, Praktikerinnen und Schulen.
- Personelle Verstärkung für die französische und deutsche Schweiz.
- Umgestaltung der Internetseite www.asca.ch.

Die Stiftung ASCA beabsichtigt, in diesem Sinne ihre Tätigkeit im Dienst der Praktiker und Praktikerinnen, der Schulen, der Krankenversicherungspartner und der Patienten weiterzuerfolgen.

Mit viel Vertrauen in die Zukunft wünschen wir Ihnen ein gutes und glückliches neues Jahr.

Laurent Monnard
Direktor



FORUM ZÜRICH ,
30. OKTOBER 2010,
VOLKSHAUS ZÜRICH
(DEUTSCH)

FORUM FREIBURG,
8. MAI 2010,
UNIVERSITÄT FREIBURG
(FRANZ.)

Obligatorische Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildung garantiert die Aktualisierung der vorhandenen Kenntnisse und die professionelle Fachkompetenz. Jeder Therapeut und jede Therapeutin kann sich so während seiner/ihrer ganzen beruflichen Tätigkeit weiterbilden, in dem er/sie sein/ihr Wissen vertieft sowie seine/ihre Fähigkeiten weiterentwickelt und verbessert. 2010 bleibt die Mindestan-

zahl von 16 Stunden bestehen. Die obligatorische Fort- und Weiterbildung muss hauptsächlich in Pathologie in Bezug auf die ASCA- anerkannten Methoden erbracht werden. Jeder Praktiker oder jede Praktikerin ist verpflichtet, 16 Stunden Fort- und Weiterbildung zu erbringen und uns die entsprechenden Nachweise mit dem Formular

2009 (für das Jahr 2009) einzuschicken. Das Formular 2010 senden Sie bitte erst im Jahr 2010 ein. Wir erinnern Sie daran: Als Mitglied eines Berufsverbandes, welcher mit der Stiftung ASCA eine Vereinbarung für die Weiterbildungskontrolle unterzeichnet hat, sind Sie von der Erbringung des Weiterbildungsnachweises entbunden.



Bereits heute überbringen wir Ihnen die besten Wünsche für die kommenden Festtage und das neue Jahr.



Stiftung ASCA

Stiftung zur Anerkennung und Entwicklung der Alternativ- und Komplementärmedizin

STIFTUNG ASCA
St-Pierre 6A
Postfach 548
1701 Freiburg

Telefon : 026 341 86 86
Telefax : 026 341 86 88
stiftung@asca.ch
www.asca.ch

Redaktionsverantwortlicher:
Laurent Monnard, Direktor

Deutsche Adaptation:
Ursula Marthaler,
Stiftungsratsmitglied

Die Stiftung ASCA wurde am 21. April 1991 von Versicherungsspezialisten gegründet. Die Stiftung ASCA ist eine neutrale und unabhängige Dienstleistungsorganisation. Sie fördert und sichert die professionelle Ethik unter Berücksichtigung der einzelnen Praktiker und Praktikerinnen.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Forschung und Förderung der Alternativ- und Komplementärmedizin
- Anerkennung nichtmedizinisch ausgebildeter Praktiker und Praktikerinnen
- Jährliche Abgabe eines ASCA-Zertifikats
- Regelmässiger Informationsaustausch
- Massnahmen zur Vorbeugung und zum Wohlbefinden in Bezug auf Gesundheit
- Vereinbarungen zwischen Krankenversicherungen und Berufstätigen im Gesundheitsbereich

Die Stiftung ASCA hat ihren Sitz in Genf. Die Verwaltung befindet sich in Freiburg mit Vertretungen in Zürich und in Lugano.

Vereinbarungen mit den Berufsverbänden

FORT- UND WEITERBILDUNGS-KONTROLLE
BITTE DENKEN SIE DARAN, UNS DAS FORMULAR 2009 (BEREITS IN IHREM BESITZ) MIT DEN WEITERBILDUNGS-NACHWEISEN BIS SPÄTESTENS 31.12.2009 EINZUSCHICKEN.

Wir freuen uns, dass die Stiftung ASCA mit folgenden Berufsverbänden Vereinbarung unterzeichnet hat:

- Cranio Suisse® Schweizerische Gesellschaft für Craniosacral Therapie
- Schweizerischer Verband der Osteopathen FSO-SVO
- Association internationale de drainage lymphatique manuel, Lausanne A.I.D.M.O.V.

- Schweizerischer Verband für natürliches Heilen SVNH
- Schweizerischer Feldenkrais Verband SFV
- Berufsverband für Esalen Massage und Körperarbeit ebmk Schweiz
- Homöopathie Verband Schweiz HVS

Die Mitglieder der oben aufgeführten Berufsverbände sind ab sofort nicht mehr verpflichtet, ihre Weiterbildungsbelege der Stiftung ASCA einzureichen, da

die Fort- und Weiterbildungskontrolle von den jeweiligen Verbänden selbst vorgenommen wird. Dieses Vorgehen erlaubt uns, den Jahresbeitrag für die Mitglieder dieser Berufsverbände um einen Drittel zu reduzieren.

Weiter Vereinbarung stehen kurz vor der Unterzeichnung. Informationen dazu erhalten Sie immer auf unserer Internetseite: www.asca.ch

Neues Allgemeines Anerkennungsreglement ARG

Ab 1. Januar 2010 tritt das neue Allgemeine Anerkennungsreglement ARG in Kraft.

Das überarbeitete ARG ist keine Revolutionierung, sondern eher eine Weiterentwicklung, die die Anforderungen präzisiert, genauer

umschreibt und dem heutigen Standard anpasst.

Hinweisen möchten wir auf eine der wichtigsten Änderungen: Alle neu anerkannten Praktiker und Praktikerinnen müssen eine Kopie des Strafregisterauszugs, welcher nicht älter als 6

Monate ist, vorweisen. Bitte lesen Sie das neue ARG aufmerksam durch und bestätigen uns Ihr Einverständnis mit den neuen Anforderungen, in dem Sie das beigelegte Formular von Ihnen unterschrieben zurückschicken.

**Schauen Sie bei uns herein:
www.asca.ch**